



Vergabeunterlagen zum Vergabeverfahren

„Wartung und Instandhaltung an Fahrzeugen“

Diese Vergabeunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufforderung zur Angebotsabgabe (Anlage 1)

Bewerbungsbedingungen

- A Allgemeine Bewerbungsbedingungen (Anlage 2)
- B Besondere Bewerbungsbedingungen und Regeln für dieses Verfahren

Vertragsunterlagen

- C Beschreibung der Leistung
- D Vertragsbedingungen

Auf den folgenden Seiten sind diese einzelnen Bestandteile beschrieben.

Bewerbungsbedingungen

A Allgemeine Bewerbungsbedingungen (Anlage 2)

Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen von Vergabeverfahren der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk formuliert.

Soweit in den folgenden Abschnitten, den „Besonderen Bewerbungsbedingungen“, Abweichendes formuliert ist, geht dies den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

B Besondere Bewerbungsbedingungen und Regeln für dieses Verfahren

B 1. Liste der Dokumente, die mit dem Angebot zu übersenden sind:

„Rahmenvereinbarung“ (Anlage A) mit den Anlagen:
A2 Fahrzeugverzeichnis

- “Eigenerklärung Ausschlussgründen“ (Anlage 3)
- “Unternehmensdaten“ (Anlage 4)
- **Nur bei Bedarf sind folgende Dokumente mit einzureichen**
- “Bewerber Bietergemeinschaften“ (Anlage 5)
- “Verpflichtungserklärung Eignungsleihe /Unteraufträge“ (Anlage 6)
- “Unteraufträge“ (Anlage 7)

Für die Rücksendung gilt ausschließlich diese Liste der Dokumente. Etwaige anderslautende Darstellungen oder Informationen im Angebotsassistenten (AnA) sind ungültig!

B 2. Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise müssen vorliegen, um Ihr Angebot umfassend beurteilen zu können. Fehlen Erklärungen oder Nachweise, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 41 Abs. 2 UVgO, oder § 56 Abs. 2 VgV, über eine Nachforderung. Der Ausschluss eines Angebotes wegen fehlender Erklärungen oder Nachweise richtet sich nach § 42 Abs. 2 UVgO, oder § 57 Abs. 2 VgV.

B 3. Eignungsanforderungen/ Nachweise der Eignung

B 3.1 Zuverlässigkeit

Durch Einreichung der Anlage „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ gilt die Zuverlässigkeit vorläufig als belegt.

B 3.2 Auskunft aus dem Wettbewerbsregister

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) muss die Vergabestelle zwingend für den Bieter, der im Rahmen des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagsentscheidung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anfordern. Eine Eigenerklärung des Bieters reicht in diesen Fällen nicht aus.

B4. Zuschlagskriterien

Zuschlagkriterien Rahmenvereinbarung Wartung und Instandhaltung an Fahrzeugen (Anlage 11)
Vertragsunterlagen

C Beschreibung der Leistung

siehe Rahmenvereinbarung Anlage (A)

D Vertragsbedingungen

D 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen [VOL(B)] in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 8) liegen dieser Rahmenvereinbarung zugrunde. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Die AGB des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

D 2. E-Rechnung

Informationen zur Einführung der elektronischen Rechnung in der Bundesverwaltung entnehmen Sie bitte den "Lieferantenleitfaden zur Erstellung einer E-Rechnung über die OZG-RE" (Anlage 9) und "e-Vergabe" (Anlage 10)

D 3. Gewährleistung

Es wird eine Gewährleistung von 12 Monaten vereinbart (§ 10 Rahmenvereinbarung)

D 4. Nutzungsrechte Dokumentation

Der Auftragnehmer räumt dem THW das Recht ein alle eventuell mit dem Angebot mitgelieferten Unterlagen (Bedienungsanleitungen, Zeichnungen, Bilder) im internen Bereich der Homepage des THW einzustellen, für die Ausbildung der THW-Angehörigen zu nutzen und für den internen Gebrauch zu vervielfältigen.

D 5. Rahmenvereinbarung

Es gelten ergänzend die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung. Eine Entwurfsfassung (Anlage A) ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.